Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Systopp - Colerit EH 2 (Vernetzungsmittel)

Druckdatum: 19.03.2020 Produktcode: 43.600.999

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1. Produktidentifikator

Systopp - Colerit EH 2 (Vernetzungsmittel)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Härtungsmittel (Vernetzungsmittel)

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name der Firma:	KNOPP GmbH.
Straße:	Adolf - Oesterheld - Str. 1
Ort:	D-97337 Dettelbach
Telefon:	+49932491990 Telefax: +499324919966
E-Mail:	info@knopp-chemie.com
Internet:	www.knopp-chemie.com

1.4. Notrufnummer:

Tox Info Suisse Tel.: 145

Geschenknotruf Berlin (24 h): 030 30686700

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akute Tox. 4

Hautkorrosion/-reizung: Hautkorrosion 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschädigung. 1

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Hautsensibilisierung 1

Reproduktionstoxizität: Repr. 1B

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verursacht schwere Verbrennungen der Haut und Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

2.2. Beschriftungselemente

Gefahrenstoffe für die Kennzeichnung

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol

M-Phenylenbis(methylamin)

3-Aminopropyldimethylamin; N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05-GHS07-GHS08



Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verbrennungen der Haut und Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Vorsichtsmaßnahmen

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

P280 Tragen Sie Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Vorhanden und einfach durchzuführen. Weiter spülen.

P310 Rufen Sie sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt an.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2. Gemische

Gefährliche Komponenten

EG-Nr.	Chemischer Name	Menge
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Indexnummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH Nr.		
202-859-9	Benzylalkohol	25 - < 30 %
100-51-6	Xn - Schädlich R20/22	
603-057-00-5	Akute Toxizität 4, Akute Toxizität 4; H332 H302	
220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	10 - < 15 %
2855-13-2	C – Ätzend, Xn – Gesundheitsschädlich R21/22-34-43-52-53	
612-067-00-9	Akute Toxizität 4, Akute Toxizität 4, Ätzwirkung auf die Haut 1B, Hautsensibilisierung 1, Chronische aquatische Toxizität 3; H312 H302 H314 H317 H412	
201-245-8	Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol Repr. Kat.	5 - < 10 %
80-05-7	3, Xi - Reizstoff R62-37-41-43-52	
604-030-00-0	Repr. 1B, STOT SE 3, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H360F H335 H318 H317	
216-032-5	M-Phenylenbis(methylamin)	5 - < 10 %
1477-55-0	C – Ätzend, Xn – Gesundheitsschädlich R22-34-43-52-53	
	Akute Toxizität 4, Ätzwirkung auf die Haut 1C, Augenschädigung 1, Hautsensibilisierung 1, Chronische aquatische Toxizität 3; H302 H314 H318 H317 H412	
202-013-9	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol 100 %	1 - < 5 %
90-72-2	Xn – Schädlich, Xi – Reizend R22-36/38	
603-069-00-0	Akute Toxizität 4, Augenreizung 2, Hautreizung 2; H302 H319 H315	
203-680-9	3-Aminopropyldimethylamin; N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan	1 - < 5 %
109-55-7	C – Ätzend, Xn – Gesundheitsschädlich R10-22-34-43	
612-061-00-6	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1; H226 H302 H314 H317	

Vollständiger Text der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Informationen

Ersthelfer: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit! Bringen Sie das Opfer aus der Gefahrenzone.

Nach der Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Ärztliche Behandlung erforderlich.

Nach Kontakt mit der Haut

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen [oder duschen].
Medizinische Behandlung erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt sofort 10 bis 15 Minuten lang mit reichlich fließendem Wasser spülen und dabei die Augenlider auseinanderhalten.
Anschließend einen Augenarzt aufsuchen.

Nach der Einnahme

Mund sofort ausspülen und reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Gefahrenhinweis: Magenperforation. Sofort einen Arzt rufen. Neutralisationsmittel nicht trinken.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Medien löschen

Geeignete Löschmittel

Koordinieren Sie die Brandbekämpfungsmaßnahmen mit der Umgebung des Brandes.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Das Produkt selbst brennt nicht. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.
Im Brandfall können folgende Stoffe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx), Kohlendioxid (CO_2).

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung. Vollständiger Schutzanzug.

Weitere Informationen

Verwenden Sie einen Wassersprühstrahl, um Personal zu schützen und gefährdete Behälter zu kühlen. Unterdrücken
Sie Gase, Dämpfe und Nebel mit einem Wassersprühstrahl. Sammeln Sie kontaminiertes Löschwasser separat auf. Achten Sie darauf, dass es nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Abwasserkanäle gelangen lassen.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Mit einem flüssigkeitsbindenden Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säure- oder Universalbindemittel) absorbieren.
Das zurückgewonnene Material wird gemäß den Bestimmungen im Abschnitt über Abfallentsorgung behandelt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei unbedeckter Handhabung ist eine lokale Absaugung erforderlich. Gas/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Anforderungen an Lagerräume und Schiffe

Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Nur für befugte Personen zugänglich aufbewahren.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung sowie lokale Absaugung an kritischen Stellen.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: von °C:
+5 bis °C: +30

Maximale Lagerdauer (Zeit): 12 Monate

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

siehe Abschnitt 1.2 *

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte (EH40)

CAS-Nr.	Substanz	ppm	mg/m³	Fasern/ml	Kategorie	Herkunft
80-05-7	Bisphenol A, einatembarer Staub	-	10		TWA (8 h)	WEL

8.2. Expositionskontrollen

Kontrollen der Exposition am Arbeitsplatz

Bei unbedeckter Handhabung ist eine lokale Absaugung erforderlich. Gas/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte, durchnässte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Hautschutzcreme schützen.

Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen. Während der Anwendung nicht essen oder trinken.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Belüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignete Atemschutzgeräte: Gasfiltergeräte (EN 141). Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). *

Filtertyp: AX *

Handschutz

Einweghandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 10 min < BTT < 480 min*
(BTT = Durchbruchszeit)*
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm*
Deutsche Industrienormen (DIN) / Europäische Normen (EN): DIN EN 374 *

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Deutsche Industrienormen (DIN) / Europäische Normen (EN): DIN EN 166 *

Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung: Einweganzug, Overall, Stiefel. *

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Merkmal

		Prüfverfahren
pH-Wert (bei 20 °C):		
Veränderungen des physikalischen Zustands		
Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	206 °C	
Flammpunkt:	>100 °C	
Zündtemperatur:	380 °C	
Dampfdruck: (bei 50 °C)	< 5 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	1,0 g/cm³	

Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich
Viskosität / Dynamik: (bei 20 °C)	280 mPa·s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Bei korrekter Lagerung und Handhabung findet keine Zersetzung statt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es findet keine Polymerisation statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Materialien:

Lewis-Säure. Konzentrierte Säure.
Kohlendioxid. Nitrit.

Alkohole. Aldehyde.

10.5. Unverträgliche Materialien

Messing. Kupferhaltige Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak. Aromatische Kohlenwasserstoffe. Amine.
Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität bei Inhalation. Akute Toxizität bei Hautkontakt.

CAS-Nr.	Chemischer Name				
	Expositionsweg	Verfahren	Dosis	Spezies	Quelle
100-51-6	Benzylalkohol				
	Oral-	LD50	1230 mg/kg	Rat	GESTIS
	Einatmen von Dämpfen	ASS	11 mg/l		
	Inhalationsaerosol	ASS	1,5 mg/l		
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin				
	Oral-	LD50	1030 mg/kg	Rat	
	dermal	ASS	1100 mg/kg		
80-05-7	Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol				
	Oral-	LD50	3250 mg/kg	Rat	
	dermal	LD50	3000 mg/kg	Kaninchen	
1477-55-0	M-Phenylenbis(methylamin)				
	Oral-	ASS	500 mg/kg		
90-72-2	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol 100 %				
	Oral-	ASS	500 mg/kg		
109-55-7	3-Aminopropyldimethylamin; N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan				
	Oral-	LD50	1870 mg/kg	Rat	GESTIS

Reizung und Korrosivität

Nach Verschlucken: Reizung und Ätzung. Gefahrenhinweis: Magenperforation.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung hervorrufen.

Karzinogene/mutagene/toxische Wirkungen auf die Fortpflanzung

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Weitere Informationen zu den Tests

Die Einstufung erfolgte gemäß der Berechnungsmethode der Präparaterichtlinie (1999/45/EG).

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

LC50: Lepomis macrochirus 96 h: 10 mg/l (Benzylalkohol)

LC50: Leuciscus idus (Goldorfe) 96 h: 46 - 100 mg/l

(2,2'-Dimethyl-4,4'-methylenbis(cyclohexylamin)3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

CAS-Nr.	Chemischer Name					
	Wassertoxizität	Verfahren	Dosis	h-Art		Quelle
80-05-7	Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,6 mg/l	96 Stunden	Pimephales promelas	
	Akute Algentoxizität	ErC50	2,73 mg/l	96 H	Selenastrum capricornutum	
	Akute Krustentiervergiftung	EC50	3,9 mg/l	48 H	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

CAS-Nr.	Chemischer Name	Holzpulver
100-51-6	Benzylalkohol, 3-	1,05
2855-13-2	Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1,9
80-05-7	Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol	3,32

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen

Das Eindringen in Oberflächengewässer oder Abwasserkanäle ist untersagt. Die Einstufung erfolgte gemäß der Berechnungsmethode der Präparaterichtlinie (1999/45/EG).

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Hinweise zur Entsorgung

Abfall ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Abfallentsorgung gemäß den EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und gefährliche Abfälle in ihrer jeweils gültigen Fassung.*

Abfallentsorgung Anzahl der Abfälle aus Reststoffen/unbenutzten Produkten

080499 ABFÄLLE AUS DER HERSTELLUNG, FORMULIERUNG, LIEFERUNG UND VERWENDUNG (MFSU) VON BESCHICHTUNGEN (Farben, Lacke und Glasurlacke), Klebstoffe, Dichtstoffe und Druckfarben; Abfälle aus der Mehrkomponenten-Verwertungsanlage von Klebstoffen und Dichtstoffen (einschließlich Abdichtungsprodukten); sonstige Abfälle

Abfallentsorgungsnummer des gebrauchten Produkts

080499 Abfälle aus der Herstellung, Formulierung, Lieferung und Verwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke und Glasemaille), Klebstoffen, Dichtstoffen und Druckfarben; Abfälle aus der Herstellung, Formulierung, Lieferung und Verwendung von Klebstoffen und Dichtstoffen (einschließlich Abdichtungsprodukten); sonstige Abfälle

Abfallentsorgung Anzahl kontaminierter Verpackungen

150104 Verpackungsabfälle; Absorptionsmittel, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung, sofern nicht anders angegeben; Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Metallverpackungen

Kontaminierte Verpackung

Abfall ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Abfallentsorgung gemäß den EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und gefährliche Abfälle in ihrer jeweils gültigen Fassung.*

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN2735
14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung:	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.
14.3. Transportgefahrenklasse(n):	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrenetikett:	8
Klassifizierungscode:	C7
Besondere Bestimmungen:	274
Begrenzte Stückzahl:	5 l
Transportkategorie:	3
Gefahrennummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige anwendbare Informationen (Landverkehr)

E1

Binnenschifffahrt (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN2735
14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung:	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.
14.3. Transportgefahrenklasse(n):	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrenetikett:	8
Klassifizierungscode:	C7
Besondere Bestimmungen:	274
Begrenzte Stückzahl:	5 l

Sonstige anwendbare Informationen (Binnenschifffahrt)

E1

Seetransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN2735

14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung: Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.

14.3. Transportgefahrenklasse(n): 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrenetikett: 8

Besondere Bestimmungen: 223, 274

Begrenzte Stückzahl: 5 l

EmS: FA, SB

Sonstige anwendbare Informationen (Seetransport)

E1

Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN2735

14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung: Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.

14.3. Transportgefahrenklasse(n): 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrenetikett: 8

Besondere Bestimmungen: Begrenzte Menge: A3 A803 1 Liter

Passagier: IATA-Packvorschriften - Passagier: 852

IATA-Maximalmenge - Passagier: IATA-Packvorschriften - Fracht: 5 l 855

IATA-Maximalmenge - Fracht: 60 l

Sonstige anwendbare Informationen (Luftverkehr)

E1

Passagier-LQ: Y841

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRLICH: NEIN

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.

EU-Regulierungsinformationen

1999/13/EG (VOC): 48 % (480 g/l)

Weitere Informationen

Beachten Sie die Beschäftigungsbeschränkungen gemäß der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter. Beachten Sie die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß der „Leitlinie zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz“ (94/33/EG). *

Jungendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr darf bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Vorbereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme genehmigt hat.

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den geoffenen Schutzmassnahmen die Exposititon zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Nationale Regulierungsinformationen

Beschäftigungsbeschränkungen:	Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß der „Leitlinie zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz“ (94/33/EG) sind zu beachten. Die Beschäftigungsbeschränkungen gemäß der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter sind zu beachten.
Wasserverunreinigungsklasse (D): **15.2.**	3 - stark wasserverunreinigend

Chemikaliensicherheitsbewertung

Für dieses Gemisch wurde eine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Änderungen

* Die Daten haben sich im Vergleich zur vorherigen Version geändert.

weitere Änderung zur Vorgängerversion: Einschubtexte der P-Sätze unter Punkt 2 korrigiert.

Relevante R-Phrasen (Anzahl und vollständiger Text)

10	Entzündlich.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt und Verschlucken.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verbrennungen.
36/38	Reizt Augen und Haut.
37	Reizt die Atemwege.
41	Gefahr schwerer Augenschäden.
43	Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung hervorrufen.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
53	Kann in der aquatischen Umwelt langfristige negative Auswirkungen haben.
62	Mögliches Risiko einer eingeschränkten Fruchtbarkeit.

Relevante H- und EUH-Aussagen (Anzahl und vollständiger Text)

H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verbrennungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

* Die Daten haben sich im Vergleich zur vorherigen Version geändert.

Die vorliegende Ausgabe des Sicherheitsdatenblatts ersetzt alle offiziellen Ausgaben.

Die obigen Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen des Produkts und basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie dienen als Hinweise zum sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt hinsichtlich Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung. Die Informationen sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Bei Vermischung des Produkts mit anderen Produkten oder bei Weiterverarbeitung gelten die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt für das neu hergestellte Material.

Die Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand. Sie stellen jedoch keine Zusicherungen hinsichtlich der Produkteigenschaften dar und begründen keine vertraglichen Rechtsansprüche.
Der Empfänger unseres Produkts ist allein dafür verantwortlich, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

(Die Daten zu den gefährlichen Inhaltsstoffen wurden jeweils der letzten Version des Sicherheitsdatenblatts des Unterauftragnehmers entnommen.)